

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0455

	öffentlich			
Betreff: Neubesetzung des Kuratoriums der Hans Ott	o Theater GmbH			
Einreicher: Fraktionen		Erstellungsdatum	-	
Beratungsfolge:				
Datum der Sitzung Gremium			Zuständigkeit	
01.06.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			Entscheidung	
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnet	enversammlung möge	beschließen:		
Die von der Landeshauptstadt Potsdagemäß Drucksache Nr. 22/SVV/0175 und Nachrücker/innen werden abberuf Die Stadtverordnetenversammlung	am 02.03.2022 entsan en. entsendet gemäß	dten städtisch § 8 Abs.	en Vertreter/innen 1 lit. b) des	
Gesellschaftsvertrages der Hans Ott Kuratorium der Gesellschaft:	o Theater GmbH folg	ende sieben	Mitglieder in das	
- über die Fraktion SPD	Frau Dr. Sarah Zalfen (2 Herr Claus Wartenberg		2 Sitze)	
- über die Fraktion DIE LINKE	Frau Sophie Suml	1 Sitz)		
- über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Peter Schüler (1 Sitz)	
- über die Fraktion CDU	Herr Klaus-Rainer Dallwig (1 Sitz)	
- über die Fraktion DIE aNDERE	Frau Beate Goreczko (1		1 Sitz)	
 nach Losverfahren * mit der Fraktion FDP über die Fraktion AfD 	Herr Sebastian Olb	rich (´	1 Sitz)	
*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheide Fraktionen keine Einigung erzielen.	-			
	Fortsetzun	g Beschlusste	ext Seite 2	
gez. Fraktionsvorsitzende				
Unterschrift			Ergebnisse der Vorberatunger auf der Rückseite	

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
				ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlusstext:

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion SPD Frau Babette Reimers, Frau Birgit Morgenroth

über die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Karin Schröter

über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Frau Sophia Rost
 über die Fraktion CDU Frau Anna Lüdcke
 über die Fraktion DIE aNDERE Frau Anja Heigl

- über die Fraktion AfD Herr Chaled-Uwe Said

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der Hans Otto Theater GmbH (HOT).

Gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag (GV) hat das HOT ein Kuratorium (Aufsichtsrat), das aus zehn Mitgliedern besteht. Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- a) der/dem Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzende/r,
- b) sieben Vertreter/innen, welche von der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 97 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 43 Abs. 2 und 3 BbgKVerf entsandt werden (Entsendung durch die Stadtverordnetenversammlung),
- c) einem Mitglied, welches vom Ministerium des Landes Brandenburg entsandt wird, das für Kultur zuständig ist,
- d) einem Vertreter des Betriebsrates.

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsrats(Kuratoriums)mitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des

Aufsichtsrates (Kuratoriums) sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Die Fraktion DIE LINKE beantragt mit der DS 22/SVV/0451 die Neubildung des Kuratoriums; anstelle des Stadtverordneten Krämer, der sein Mandat als Kuratoriumsmitglied niedergelegt hat, soll nunmehr Frau Sophie Sumburane fungieren. Voraussetzung ist, dass die o.g. DS die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder findet. Demzufolge sind die sieben von der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2022 entsandten städtischen Kuratoriumsmitglieder abzuberufen.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in das Kuratorium des HOT zu entsendenden Mitglieder nun folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = <u>Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</u>
Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion SPD Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion DIE LINKE Fraktion CDU Fraktion DIE aNDERE	7 x 11/51 = 1,51 7 x 10/51 = 1,37 7 x 10/51 = 1,37 7 x 6/51 = 0,82 7 x 6/51 = 0,82	2 Sitze 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz
Fraktion AfD	7 x 3/51 = 0.41	1 Sitz - Einigung oder Los*
Fraktion FDP	7 x 3/51 = 0.41	1 3112 - Einigung oder Los

^{*} Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Kuratoriums eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Kuratoriumsneubesetzung bilden der Gesellschaftsvertrag der Hans Otto Theater GmbH und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der Hans Otto Theater GmbH regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der Hans Otto Theater GmbH von der Stadtverordnetenversammlung in das Kuratorium zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsrats(Kuratoriums)mitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061 Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001 Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)

Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt) DS 12/SVV/0278

DS 13/SVV/0830

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.